

XIX. GP-NR
Nr. 141/A (E)
Präs. 17. Jan. 1995

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Anschöber, Dr. Kier, Ing. Langthaler,
Dipl.-Ing. Hofmann, Dr. Preisinger

betreffend die Umsetzung der Österreichischen Anti-Atom-Politik in einer außenpolitischen Offensive unter Ausnützung der Instrumente als EU-Mitgliedsstaat

Zwischen den Bekenntnissen der EU zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung auf der einen Seite und den im EURATOM-Vertrag formulierten Zielen, die "Voraussetzungen für

Widerspruch. Im März 1994 wurde das Anwendungsgebiet von 14 Mrd. ÖS EURATOM-Anleihen auf die Länder Mittel- und Osteuropas erweitert. Ein Kreditantrag für das slowakische AKW Mochovce wird bereits bearbeitet. Die Europäische Investitionsbank (EIB), die für die Abwicklung der Kredite zuständig ist, formuliert bereits eine Stellungnahme zum Projekt. Über ihre sechsprozentigen Mindestanteile in der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) entscheidet die EU auch über einen Kredit der EBRD für das AKW Mochovce mit. Gegen den Willen der EU wird es nach dem derzeitigen Finanzierungsplan keine Finanzierung des AKW Mochovce geben.

Als neuem Mitglied der Europäischen Union bieten sich dem Österreich im Sinne seiner "Anti-Atom-Politik" neue Möglichkeiten. Mittlerweile betreiben sieben der 15 EU-Mitgliedsstaaten keine Atomkraftwerke, als achttes Land hat Schweden den Ausstieg beschlossen. 1996 ist eine Revision der Gründungsverträge der EU vorgesehen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat möge beschließen:

1. Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, sich bei den Verhandlungen zur Revision der Gründungsverträge der Europäischen Union im Jahr 1996 für einen Ersatz des Euratomvertrages durch einen Atomausstiegsvertrag einzusetzen und alle dafür erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.
2. Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung der Internationalen Atomenergie Organisation eine Statutenänderung zu beantragen mit der Zielsetzung, in Hinkunft die Atomenergie nicht mehr weltweit zu fördern, sondern als Kontrollinstrument der internationalen Staatengemeinschaft für eine Nichtverbreitung von Kernmaterial zu sorgen.

3. Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, den Entwurf einer Haftungsrichtlinie für Schäden aus nuklearen Anlagen bei der Europäischen Kommission einzubringen, die für potentielle Opfer eine günstige Haftungslage festschreibt und an reale Risiko- und Schadensberechnungen angepaßt ist.
4. Der Bundeskanzler wird ersucht, noch vor Ende des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum AKW Mochovce (17. Februar 1995) bei einem persönlichen Gesprächstermin mit dem EU-Kommissionspräsidenten Jaques Santer die österreichische Haltung zum AKW Mochovce darzulegen.
5. Der Bundesminister für Finanzen wird in seiner Funktion als Mitglied des Rats der Gouverneure in der Europäischen Investitionsbank ersucht, eine negative Position der EU zur geplanten EBRD-Mochovce-Finanzierung anzustreben. Dazu wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, die ablehnende Haltung Österreichs zu einer EIB-Finanzierung des AKW Mochovce in einer schriftlichen Stellungnahme an die Mitglieder des Rats der Gouverneure zu übermitteln. Er soll insbesondere auf den in den Entscheidungen des Rats der Gouverneure in der EIB üblichen Konsens hinweisen. Sollten die Sicherheitsinteressen Österreichs übergangen werden, dann sollte der Bundesminister für Finanzen den EIB vorab davon informieren, daß Österreich bei der EU-Entscheidung, das AKW Mochovce durch Euratom-Anteile zu finanzieren, die Beitragszahlungen Österreichs an die EIB um die Höhe des österreichischen Anteils des Kredits für das AKW Mochovce reduzieren wird.
6. Der Bundesminister für Finanzen wird weiters ersucht, im Rat der Gouverneure der EIB einen Beschluß vorzuschlagen, daß die EIB aus prinzipiellen Zukunft keine Atomkraftwerke finanziert.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß beantragt.